

KINDERTAGESSTÄTTE SONNENSCHNEIN

Stand Oktober 2022

Kinderschutzkonzept

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite 1
<u>Unser Kinderschutzkonzept</u>	Seite 2
<u>Definition Grenzüberschreitung</u>	Seite 3
<u>Personalauswahl</u>	Seite 3
<u>Partizipation / Beschwerdemanagement</u>	Seite 4
<u>Notfallplan Personalunterschreitung</u>	Seite 5
<u>Kinderschutzprävention</u>	Seite 5
<u>Handlungsschritte</u>	Seite 6
<u>Handlungsschritte</u>	Seite 7
<u>Meldepflicht</u>	Seite 8
<u>Beratungen zur Gefährdungseinschätzung</u>	Seite 8
<u>Diagnosebogen</u>	Seite 9 - 15

Kinderschutzkonzept Kita Sonnenschein

Das Kinderschutzkonzept der Kita Sonnenschein basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 3 (1) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“)

Grundgesetz („Die Würde des Menschen ist unantastbar“)

Bundeskinderenschutzkonzept

Neufassung SGB VIII §8a §8b §45 §47

BGB § 1631 - Das Kind hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung

Handlungsleitlinien, Empfehlungen

1. Unser Verständnis von Kinderschutz/Kindeswohl

In unserer Kita Sonnenschein hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und Autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Dabei ist uns folgende **Haltung des Personals** wichtig:

- Das ständige Bewusstsein des Fachpersonals im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber des Kindes

- Aufmerksamkeit und Wachsamkeit gegenüber den Bedürfnissen, Ängsten und Nöten der Kinder

- Achtung der Grenzen jedes einzelnen Kindes und Unterstützung dabei diese Grenzen zu zeigen und zu formulieren

Risikoeinschätzung:

Auf Verhaltensveränderung und/oder Auffälligkeiten des Kindes folgt sofort eine intensive Beobachtung und Auswertung der Beobachtung. Dafür gibt es in unserer Einrichtung ein Formular, welches bei einem begründeten Verdacht alle wichtigen Informationen enthält. (siehe Anhänge)

Definition Grenzüberschreitung:

Grenzüberschreitungen können über folgende Bereiche geschehen

- körperliche Gewalt: Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes, wie z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc.
- sexuelle Gewalt: Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern.
- psychische Gewalt: Das Kind wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- verbale Gewalt: Das Kind wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.
- Unbeabsichtigte Grenzverletzung: Geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

2. Personalauswahl

Jeder Mitarbeiter unserer Einrichtung hat dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Innerhalb der Vorstellungsgespräche wird unser Schutzkonzept erläutert und die Handhabung ausführlich besprochen. Hierbei ist es unabdingbar, dass die Mitarbeiterinnen sich damit identifizieren können und dieses genauestens umsetzen.

Alle Mitarbeiterinnen haben jederzeit die Möglichkeit sich mit Kollegen und/oder der Leitung zu Fragen oder Beobachtungen bzgl. des Kindeswohls auszutauschen und beraten zu lassen. Natürlich können auch weitere Fachpersonen hinzugezogen werden. Bei begründetem Verdacht wird nach dem vorgegebenen Handlungskonzept gehandelt.

Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeiter eine Schweigepflichtserklärung und sind somit verpflichtet sich daran zu halten. Themen wie Macht ausnutzen und Grenzen werden kindgerecht bearbeitet und spielerisch verinnerlicht.

3. Partizipation & Beschwerdemanagement

„Wir achten und schätzen die Kinder als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden, mitzugestalten. Deshalb geben wir den Kindern altersgemäß vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen.

So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen, alltägliche Zusammenhänge zu erfassen und sich aktiv mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinanderzusetzen.

Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen, Konflikte auszuhandeln und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen.

Uns ist es wichtig, dass Kinder lernen, ihre eigene Meinung zu äußern, Initiative und Verantwortung zu übernehmen. Kinder erhalten bei uns vielfältig die Möglichkeit, Kritik vorzutragen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Morgenkreis, Apfelzeit...

Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen und wird dabei sensibel und empathisch unterstützt bzw. aufgefangen.

Auch innerhalb des Teams wird Partizipation gelebt. Jedes Teammitglied bringt sich mit seiner Fachkompetenz, seinen Ideen, seinen Bedürfnissen, konstruktiver Kritik in die Arbeit mit ein und wird dabei offen angenommen, wert geschätzt und unterstützt.

Beschwerdemanagement:

Innerhalb unserer Einrichtung stehen wir Rückmeldungen aus der Elternschaft aufgeschlossen gegenüber. Unser Kita Team erkennt konstruktive Kritik und Anregungen als hilfreich für eine positive Weiterentwicklung der Einrichtung an. Aber auch die Kinder haben bei uns die Möglichkeit ihren Beschwerden und Bedürfnisse loszuwerden. Alle Beschwerden werden mit Hilfe unseres Beschwerdeorgans festgehalten, für die Kinder natürlich in vereinfachter, kindgerechter Form.

Jede positive und negative Kritik wird von uns ernst genommen und im Team besprochen.

Falls Eltern Hemmungen haben das Kita-Personal anzusprechen besteht jederzeit die Möglichkeit den Elternbeirat oder einen Vertreter des Elternbeirates zu kontaktieren und diesen als Sprachrohr zu nutzen oder mit ihm gemeinsam an das Personal heranzutreten.

4. Notfallplan bei Personalunterschreitung

Bei Personalausfall ist die oberste Priorität immer die Besetzung nach Personalschlüssel wiederherzustellen. Dies geschieht durch Mehrarbeit innerhalb der Einrichtung (ggf. auch durch andere Einrichtungen in gleicher Trägerschaft). Falls es nicht möglich ist, den Personalschlüssel wie oben beschrieben wiederherzustellen, wird innerhalb der Einrichtung der Reihe nach

1. die Verfügungszeit wird in Betreuungszeit umgewandelt
2. die Öffnungszeiten werden reduziert
3. die pädagogischen Angebote werden reduziert

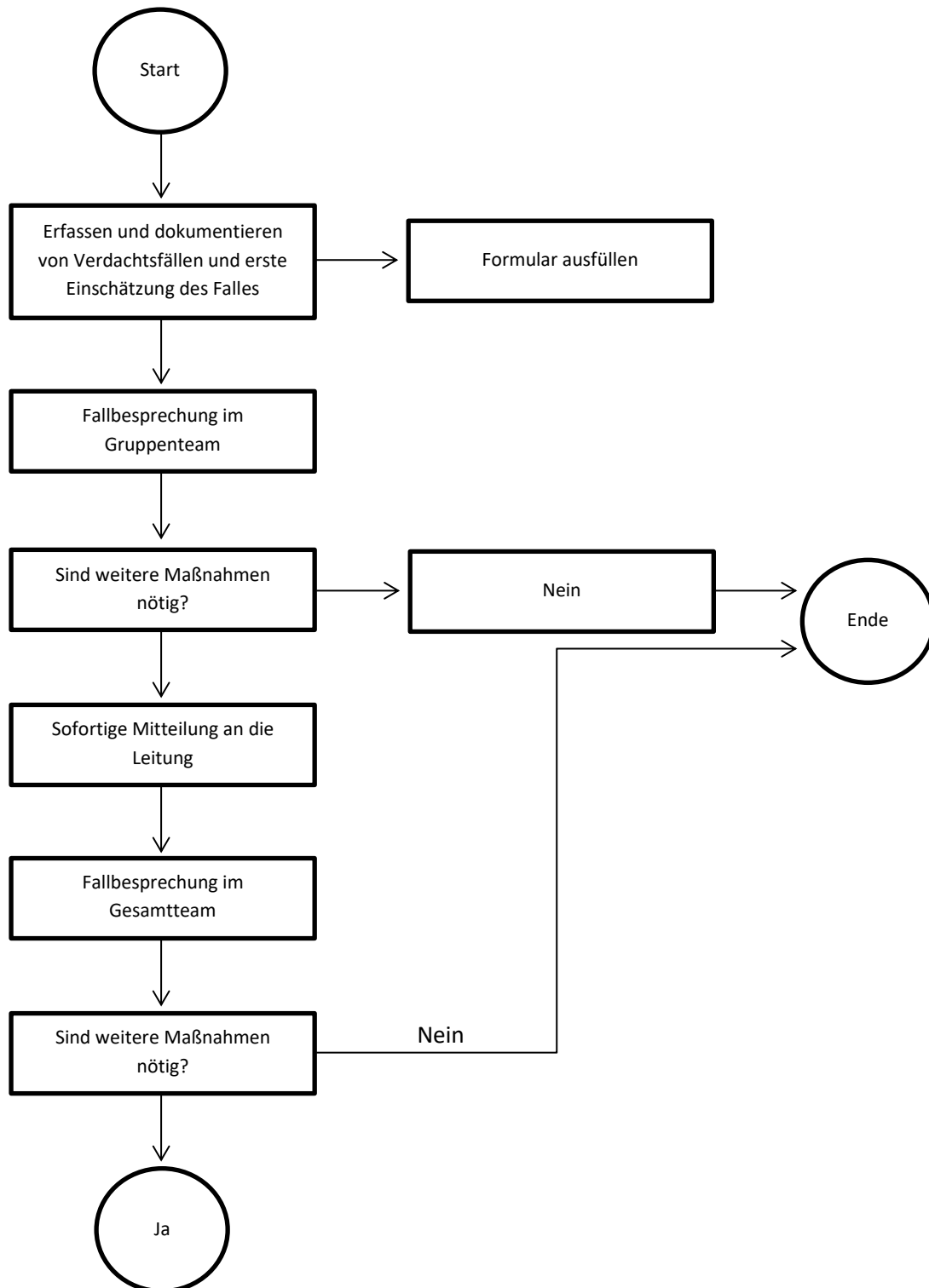
Auf diese beschriebenen Maßnahmen folgt eine Meldung an Träger, Personalabteilung.

5. Kinderschutz in der Einrichtung (Prävention)

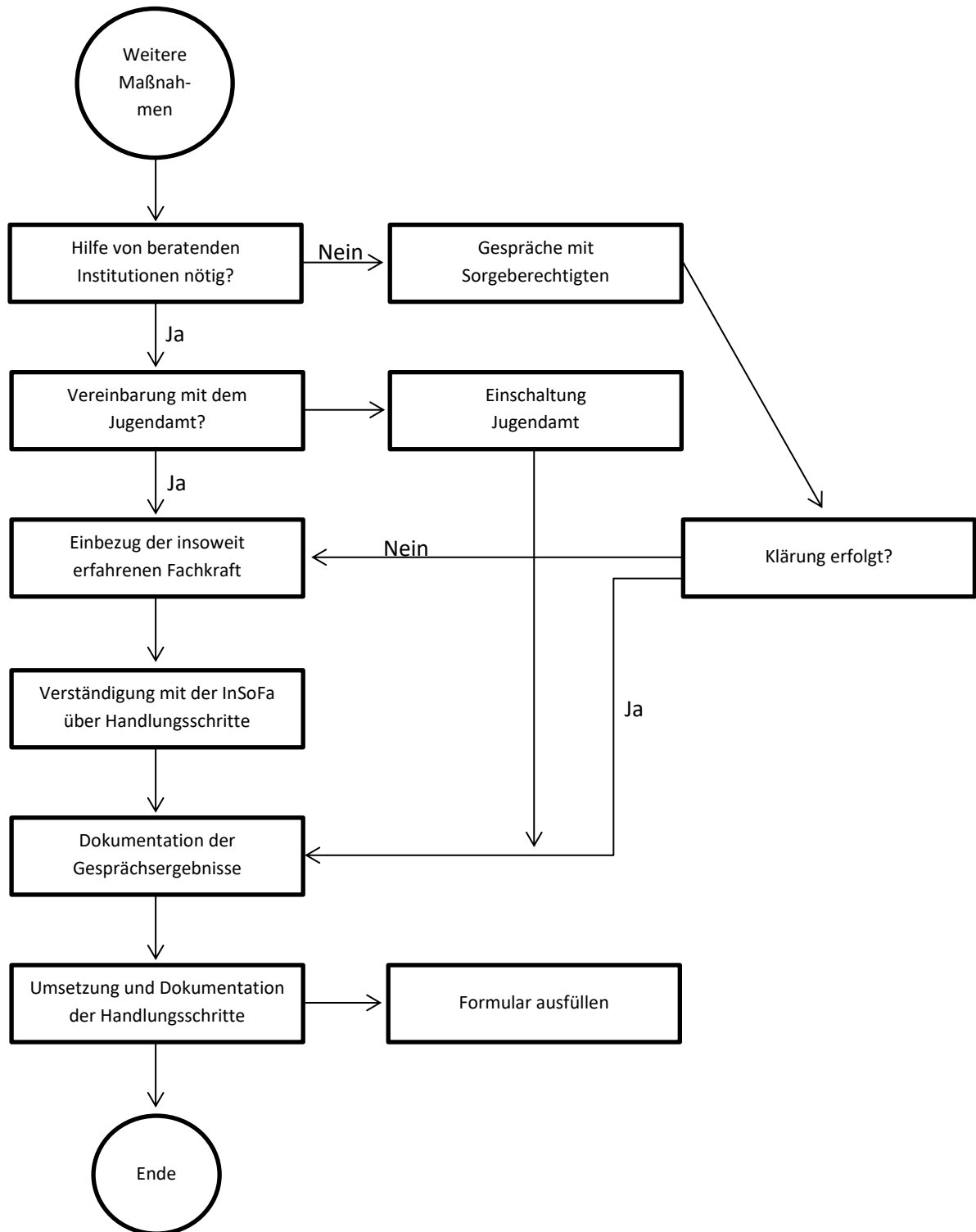
Es gibt umfassende Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung:

- die Eingangstür ist nur zu bestimmten Zeiten von außen zu öffnen, in dieser Zeit dürfen die Kinder nicht unbeaufsichtigt die Gruppe verlassen (Bringzeit)
- der Eingangsbereich ist durch den Empfang / Flurdienst besetzt, so kommt keine unbefugte Person unbeaufsichtigt in die Einrichtung
- das Außengelände ist eingezäunt und verschlossen (ausgenommen Bring- und Abholzeit, in dieser Zeit sind keine Kinder unbeaufsichtigt im Außengelände)
- die Toiletten haben Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind und auch beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre geschützt ist
- Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern und immer ohne Namen veröffentlicht
- die Eltern führen eine Abholliste nach der wir die Kinder nur mit Erlaubnis mitgeben, unbekannte Abholer müssen sich ausweisen können
- das Personal nimmt an §8a Fortbildungen teil und wird geschult
- das Personal ist aufmerksam und wachsam allen Auffälligkeiten gegenüber und hat immer ein offenes Ohr für die Kinder
- die Kinder werden bei uns stark gemacht, lernen was Grenzen sind und das Grenzen wichtig und richtig sind, dass sie sie ausdrücken und aufzeigen können, innerhalb der Kita, Fremden und auch nahestehenden Personen gegenüber
- regelmäßige Brandschutzübungen sowie Brandschutzerziehung für die Schulkinder und Erste Hilfe Schulungen für das pädagogische Team

6. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)



6. Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)



7. Meldepflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§ 47 Abs. 2 SGB VIII)

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen verpflichtet,

„... Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen.

Damit soll sichergestellt werden, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden können, in dem in einer gemeinsamen Reflexion die bestehenden konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt werden.

Der besonderen Bedeutung der Regelung entsprechend sind Verstöße gegen die Meldepflicht des Trägers ordnungswidrig und nach § 104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII bußgeldrelevant.

Ordnungswidrig handelt, wer eine Anzeige bzw. Meldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht.

8. Beratungen zur Gefährdungseinschätzung bei Vermutungen von Kindeswohlgefährdungen (IseF)

Wetteraukreis / Fachstelle 3.3.1
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Tel. 06031 / 83-3636 (Stand: Oktober 2022)

Wenn eine **akute Kindeswohlgefährdung** befürchtet wird, wenden wir uns an das Kinderschutzteam des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) am **Fachdienst Jugendhilfe des Wetteraukreises**.

Tel. 06031/833710 (Stand: Oktober 2022)

Bei Vermutungen von **sexualisierter Gewalt/sexuellen Missbrauch** (unabhängig davon ob Mädchen oder Junge) liegt die Zuständigkeit für IseF Beratungen bei **Wildwasser Wetterau e.V.**

Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend
In den Kolonnaden 17
611231 Bad Nauheim
Tel. 06032 / 9495760
info@wildwasser-wetterau.de
(Stand: Oktober 2022)

Diagnosebogen zur Risikoanalyse bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Name: _____

Straße: _____

PLZ & Ort: _____

Tel.: _____

Mail: _____

Anlass:

Zugang durch: _____

Bekannt seit: _____

Bemerkungen: _____

Ausgefüllt von: _____

Checkliste Anzeichen einer Vernachlässigung

Einrichtung und Stempel

Was	Beobachtet	Wann	Von wem
Körperpflege			
Das Kind wirkt ungewaschen (riecht, Haare sind „fettig“)			
Es findet zu Hause kaum eine Mundhygiene statt (Kind hat Löcher in den Zähnen, Karies, braune Verfärbungen, abgebrochene Zähne etc.).			
Das Kind hat ständig durchnässte herabhängende Windeln an.			
Das Kind hat immer wieder Entzündungen und Ekzeme.			
Bei dem Kind finden sich regelmäßig Dreck- und Stuhlreste im Genital- und Gesäßbereich.			
Kleidung			
Das Kind trägt über einen längeren Zeitraum dieselbe Kleidung.			
Die Kleidung des Kindes ist kaputt oder fleckig und wird nicht ausgetauscht.			
Das Kind hat keine passende Kleidung. (Kleidung ist viel zu groß oder zu klein)			
Das Kind ist nicht witterungsgemäß angezogen.			
Benötigte Kleidung wie Sportschuhe, Hausschuhe, Gummistiefel, Regenjacke, Schneeanzug etc. werden nicht mitgegeben.			

<https://www.forum-verlag.com>

© FORUM VERLAG HERKERT GMBH 5
Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch auszugsweise) oder
Veränderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlags.

Was	Beobachtet	Wann	Von wem
Ernährung			
Es wird nicht auf genügend Flüssigkeitszufuhr bei dem Kind geachtet (Hautfaltentest: Angehobene Hautfalte am Bauch bleibt stehen oder verstreicht nur langsam).			
Das Kind bekommt keine regelmäßigen Mahlzeiten.			
Das Kind bekommt kein Pausenbrot/keine Brotzeit von zu Hause mit und hat kein Geld, um sich etwas zu kaufen.			
Die Mahlzeiten sind sehr einseitig (z. B. Süßigkeiten, Toastbrot etc.). Es gibt keine Abwechslung.			
Das Kind muss sich selbst um eine Mahlzeit kümmern.			
Das Kind hat selten Obst oder Gemüse dabei.			
Das Kind bringt ausschließlich Fertigprodukte mit.			
Das Kind bekommt veraltete oder verdorbene Nahrung.			
Das Kind nimmt kaum Gewicht zu.			
Das Kind wächst langsamer als gleichaltrige Kinder.			
Krankheitsfürsorge			
Die Vorsorgeuntersuchungen werden nicht regelmäßig eingehalten.			
Notwendige Impfungen werden nicht durchgeführt.			
Es finden keine regelmäßigen Zahnarztbesuche statt.			
Das Kind kommt häufig krank in die Einrichtung.			
Die Eltern gehen bei Krankheit mit dem Kind nicht zum Arzt.			

<https://www.forum-verlag.com>

© FORUM VERLAG HERKERT GMBH 6
Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch auszugsweise) oder Veränderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlags.

Was	Beobachtet	Wann	Von wem
Die Eltern verweigern generell eine ärztliche Behandlung (z.B. aus religiösen Gründen).			
Entwicklungsverzögerungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen.			
Behinderungen werden von den Eltern nicht wahrgenommen.			
Die Eltern verweigern eine therapeutische Behandlung.			
Die Eltern verweigern die Zusammenarbeit mit dem Therapeuten ihres Kindes.			
Die Eltern zeigen kein Interesse an der Förderung und Entwicklung ihres Kindes.			
Fürsorge			
Die Eltern sind aufgrund von psychischen Beeinträchtigungen oder einer Suchterkrankung nicht in der Lage, die Bedürfnisse ihres Kindes wahrzunehmen bzw. Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen.			
Das Kind sieht zu Hause vorwiegend fern.			
Das Kind wird mit nicht altersgemäßen Filmen und Bildern konfrontiert.			
Das Kind ist viel sich selbst überlassen (spielt alleine in seinem Zimmer, auf der Straße etc.).			
Das Kind wird längerfristig ohne Aufsicht alleine gelassen.			
Die Eltern sind suchtabhängig (Alkohol, Drogen, Computer etc.).			
Es sind immer wieder, auch für längere Zeit, fremde Personen zu Besuch.			
Das Kind hat zu Hause keinen strukturierten Tagesablauf.			

<https://www.forum-verlag.com>

© FORUM VERLAG HERKERT GMBH 7
Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch auszugsweise) oder Veränderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlags.

Was	Beobachtet	Wann	Von wem
Das Kind hat zu Hause keine verbindlichen Regeln (das Kind kann kommen und gehen, wann es will, es kann essen, wann und was es will, etc.).			
Das Kind muss den Weg zu Kindergarten/ Schule alleine bewältigen obwohl er gefährlich ist (z.B. vielbefahrene Straße o.Ä.).			
Das Wohnumfeld ist nicht kindgemäß gestaltet (z.B. ungesicherte Steckdosen, Medikamente, Alkohol, kaputtes Spielzeug und kaputte Spielgeräte, ungesicherte Treppen etc.)			
Ansprache			
Mit dem Kind wird nur wenig oder kaum gesprochen.			
Mit dem Kind wird zu Hause nicht gespielt.			
Das Kind hat zu Hause kein adäquates Spielzeug.			
Das Kind wird von den Eltern nicht umarmt, getröstet, wenn es weint oder sich verletzt.			
Das Kind erhält keine Zärtlichkeit, Lob oder Bestätigung.			
Das Kind wird von den Eltern, obwohl es sich bemerkbar macht, ignoriert.			
Die Eltern schüchtern das Kind durch Schreien oder Drohen ein.			
Das Kind erhält nur dann Zuwendung, wenn der Elternteil dies möchte.			

<https://www.forum-verlag.com>

Was	Beobachtet	Wann	Von wem
Persönlichkeitsentwicklung			
Das Kind hat zu Hause kaum Kontakt zu anderen Kindern oder Erwachsenen.			
Das Kind hat im häuslichen Umfeld kaum Platz um sich ausreichend zu bewegen und zu spielen (z.B. zu kleine Wohnung, das Kind liegt nur im Bett etc.).			
Das Kind hat im häuslichen Umfeld kaum (gleichaltrige) Freunde.			
Die Interessen des Kindes werden bei Angeboten nicht berücksichtigt.			
Für das Kind steht kein altersgemäßes Beschäftigungsmaterial zur Verfügung.			
Das Kind bekommt keine Grenzen gesetzt.			
Das Kind bekommt sehr enge Grenzen gesetzt mit Konsequenzen, die in keinerlei Relation stehen.			
Das Kind erhält keine Erklärungen für Regeln oder Verbote.			
Das Kind muss zu Hause Aufgaben/Rollen übernehmen, die nicht seinem Alter entsprechen (z.B. Babysitter für jüngere Geschwister, Verantwortungsübernahme für Eltern und Geschwister).			
Das Kind bekommt keine Freizeitmöglichkeiten angeboten (z.B. Treffen mit Freunden, Sportverein, Musikinstrument o.Ä.).			
Das Kind muss regelmäßige verbale und aggressive Auseinandersetzungen der Eltern miterleben.			
Das Kind hat ständig wechselnde Bezugspersonen (z.B. ständig wechselnde Partner/-innen eines Elternteils) oder wird ständig von verschiedenen Personen betreut.			

<https://www.forum-verlag.com>

© FORUM VERLAG HERKERT GMBH 9
Alle Rechte vorbehalten. Abdruck, datentechnische Vervielfältigung (auch auszugsweise) oder
Veränderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verlags.

Was	Beobachtet	Wann	Von wem
Mindestens ein Elternteil ist psychisch labil und zeigt starke Stimmungsschwankungen.			
Das Kind ist oft alleine zu Hause. Es findet keine Aufsicht oder Betreuung statt.			
Das Kind wird häufig angeschrien.			
Das Kind wird körperlich gezüchtigt (siehe Checkliste Misshandlungen).			
Das Kind wird bei unerwünschtem Verhalten eingesperrt.			
Schulische Förderung			
Das Kind kommt häufig zu spät oder gar nicht zur Schule.			
Die Eltern nehmen Termine mit der Schule nicht wahr/zeigen kein Interesse (z.B. Elternabend).			
Das Kind hat zu wenig und/oder kaputte Schulsachen.			
Das Kind bekommt kein Geld für Ausflüge.			
Das Kind hat häufig z. B. seine Sportsachen nicht dabei oder sie sind unvollständig.			

Bemerkung: _____

Ergebnis: _____

Weitere Vorgehensweise: _____

Bearbeitet von: _____ Datum: _____